

II- **784** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 4.198-Leg/76

Van der Groebenkaserne, Garnison Feldbach;
Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 280/J**293/AB**

1976 -05- 26

zu **280/J**Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER und Genossen am 1. April 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 280/J, betreffend Van der Groebenkaserne, Garnison Feldbach, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 4:

Die Unterbringungsverhältnisse in der Kaserne in Feldbach entsprechen mit einer Raum-Kopfquote von ca. 5,8 m² jenen im übrigen Bundesheer. Eine wesentliche Verbesserung der räumlichen Verhältnisse hätte den Bau eines weiteren Mannschaftsobjektes zur Voraussetzung, jedoch hängt die Verwirklichung dieses Projektes, ebenso wie die Errichtung eines Stabsgebäudes, von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Zu 2:

Gegenwärtig sind jene Wehrpflichtigen, die einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, ge-

- 2 -

schlossen in 2- bis 10-Mann Zimmern untergebracht. Ihre Unterbringung in 4- bis 6-Mann Zimmern wird angestrebt, die Verwirklichung dieses Planes hängt jedoch davon ab, wann im Hinblick auf das derzeit in Feldbach untergebrachte Vollkontingent an Grundwehrdienern zusätzlicher Unterkunftsraum in der Steiermark geschaffen werden kann.

Zu 3:

Die in der Kaserne wohnenden Unteroffiziere sind in 1- bis 2-Mann Zimmern untergebracht. Lediglich für jene Unteroffiziere, die außerhalb der Kaserne wohnen, werden je ein Bett und ein Schrank in größeren Zimmern bereitgehalten. Da diese sog. "Alarmbetten" aber nur bei außergewöhnlichen Verhältnissen in Anspruch genommen werden, erscheint diese den Raumbedarfs-Richtlinien meines Ressorts durchaus entsprechende Regelung auch zumutbar.

24. Mai 1976

